

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rodung Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

Gemeinde(n): Zizers

Kanton(e): Graubünden

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Nördlich der Brücke "Querverbindung Untervaz - Zizers (Untervazerstrasse)" befindet sich der Oberauweg, welcher Teil der nationalen Veloroute Nr. 2 (Rhein-Route) ist. An der Ecke Brücke-Bahngleise-Industriezone befindet sich eine unübersichtliche und gefährliche Kurve. Mit der Verschiebung der Brücke (ASTRA-Projekt) und der zugehörigen Böschung nach Süden ergibt sich die Möglichkeit, den Oberauweg leicht zu verschieben und damit den kritischen Kurvenbereich zu entschärfen. Dazu muss eine kürzlich (im Jahr 2022) gepflanzte Ersatzaufforstungsfläche aus dem Brückenprojekt gerodet werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Im Sachplan Velo Graubünden ist die Verbindung als Grundnetzverbindung Alltagsverkehr sowie als Grundnetzverbindung Freizeitverkehr enthalten. Eine grossräumige Verlegung der Veloroute ist nicht verhältnismässig. Die Standortgebundenheit wird als gegeben betrachtet. Eine Glättung der Kurve auf der Nordostseite ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und bestehender Bauten und Anlagen nicht möglich. Eine Entschärfung der gefährlichen Situation ist deshalb nur südseitig, unter Beanspruchung der Ersatzaufforstungsfläche möglich.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Im Sachplan Velo Graubünden ist die Verbindung als Grundnetzverbindung Alltagsverkehr sowie als Grundnetzverbindung Freizeitverkehr enthalten. Im Generellen Erschliessungsplan ist der Wegabschnitt als öffentliche Quartierstrasse sowie als Mountainbikeweg eingetragen.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Es ist keine Gefährdung der Umwelt ersichtlich.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Eine sicheres Velo-Grundnetz ist ein ebenso wichtiges Interesse wie die Walderhaltung. Die bestehende gefährliche Kurvensituation kann durch eine Rodung und Ersatzaufforstung einfach verbessert werden. Eine sinnvolle Verlegung des Radwegs ist nicht möglich. Eine Verkleinerung der Industriezone (Privates Grundstück mit bestehenden Bauten und Anlagen) würde eine Enteignung bedingen. Dies wird als nicht verhältnismässig beurteilt, zumal die Möglichkeit einer Rodung mit Realersatz besteht.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben wirkt sich nicht nachteilig auf Natur und Landschaft aus.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rodung Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Zizers	2761523.9 / 1198792.2	649 ehem. 533	Politische Gemeinde Zizers, Rathaus, 7205 Zizers		834	834
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				0	834	834

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

834
+
0
=
834

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: Nach Genehmigung Ortsplanungrevision, gemäss allfälliger Bewilligung

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Zizers	2762340.9 / 1200006.0	1267	Politische Gemeinde Zizers, Rathaus, 7205 Zizers		834	834
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	834	834

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Rodung Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Politische Gemeinde Zizers

Kontaktperson / Telefon

Gemeindepräsident Peter Lang 081 300 09 10

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Vialstrasse 2, 7205 Zizers

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

Bericht

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Rodung Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja

Nein

kantonaler Bedeutung

Ja

Nein

regionaler Bedeutung

Ja

Nein

kommunaler Bedeutung

Ja

Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

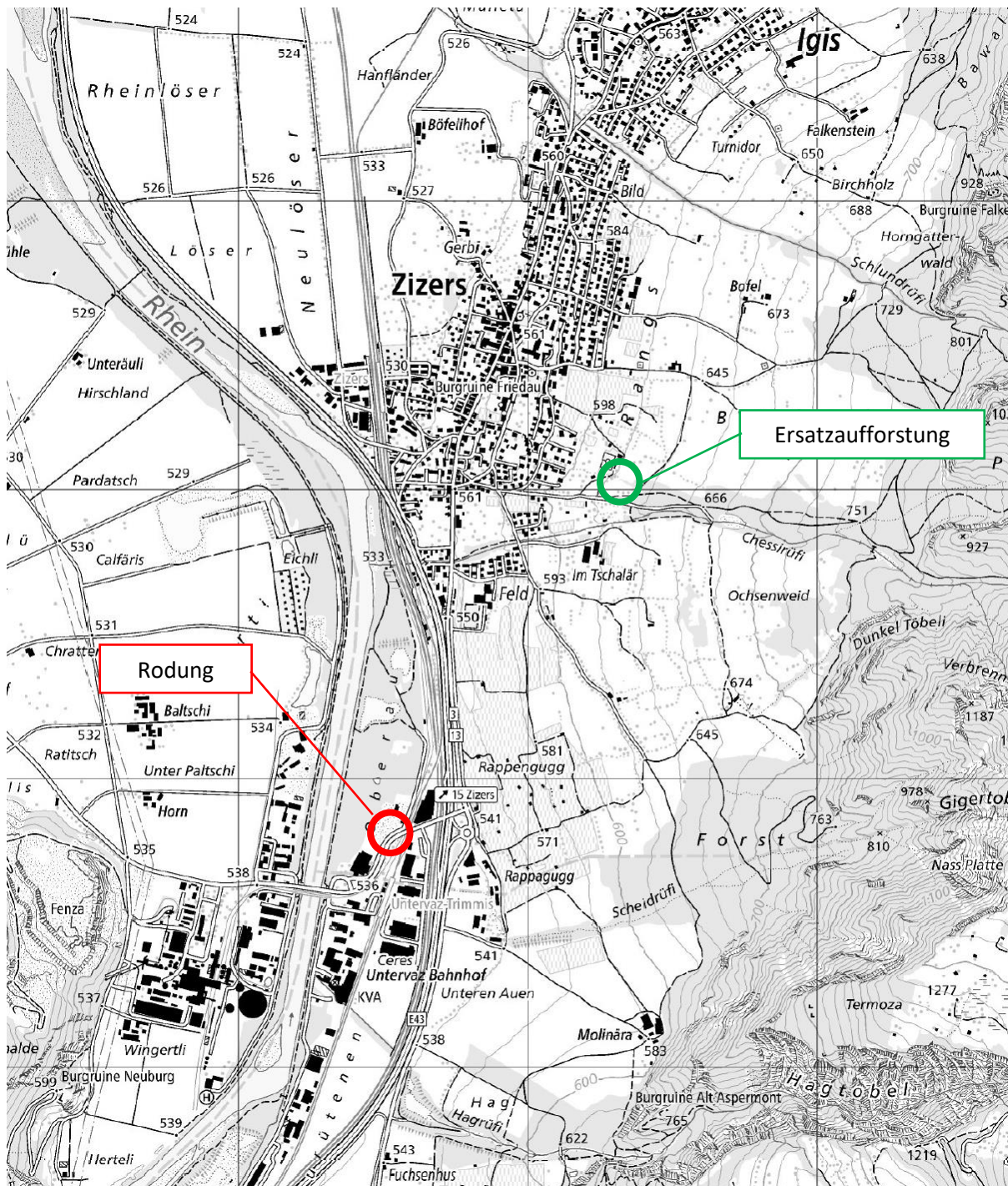
Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Zizers, Rodung Oberauweg - Autobahnanschluss Untervazerstrasse, Beilage zum Rodungsgesuch

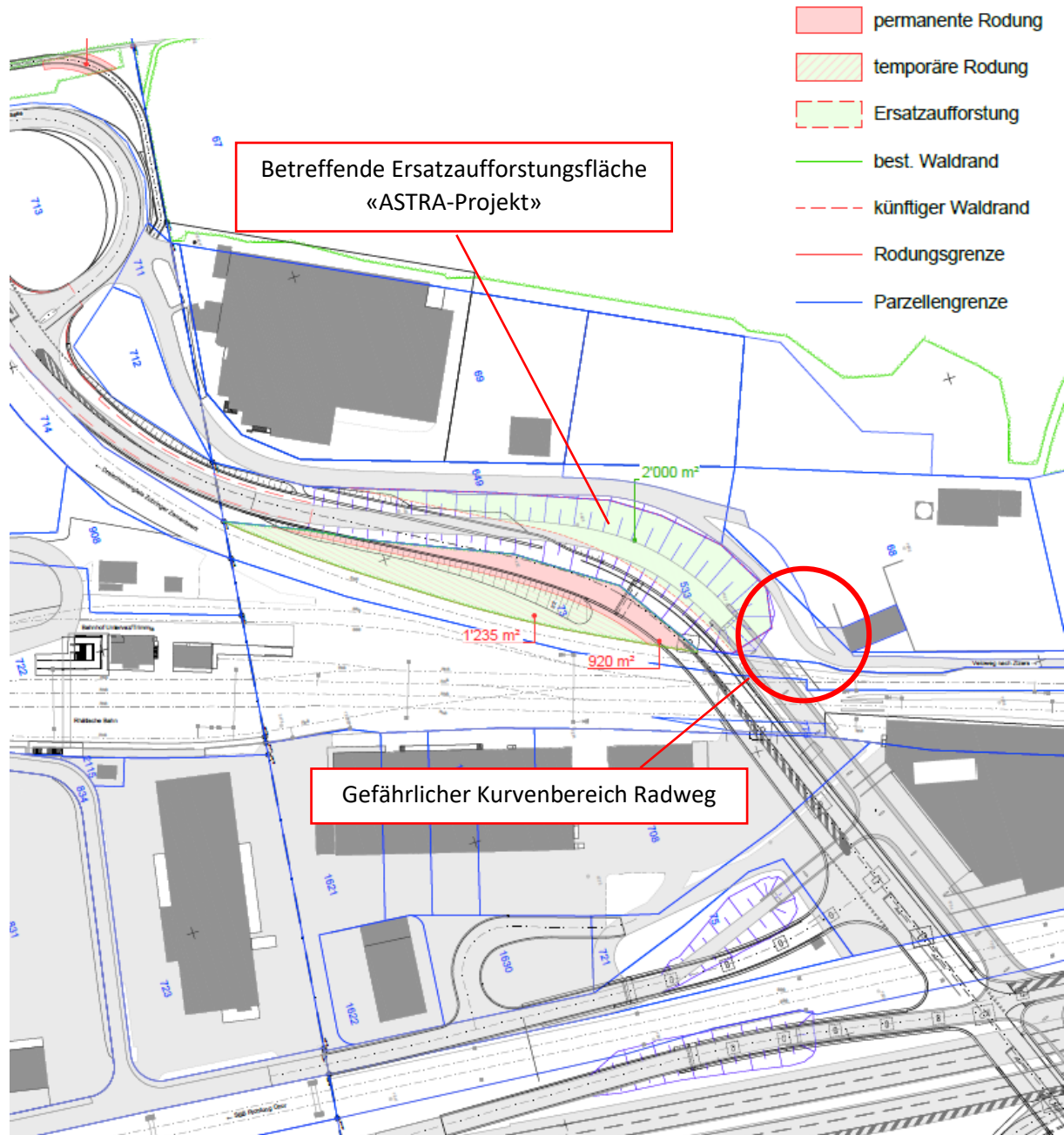
- Kartenausschnitt 1:25'000
- Detailpläne Rodung
- Detailpläne Ersatzaufforstung
- Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

a. Kartenausschnitt 1:25'000

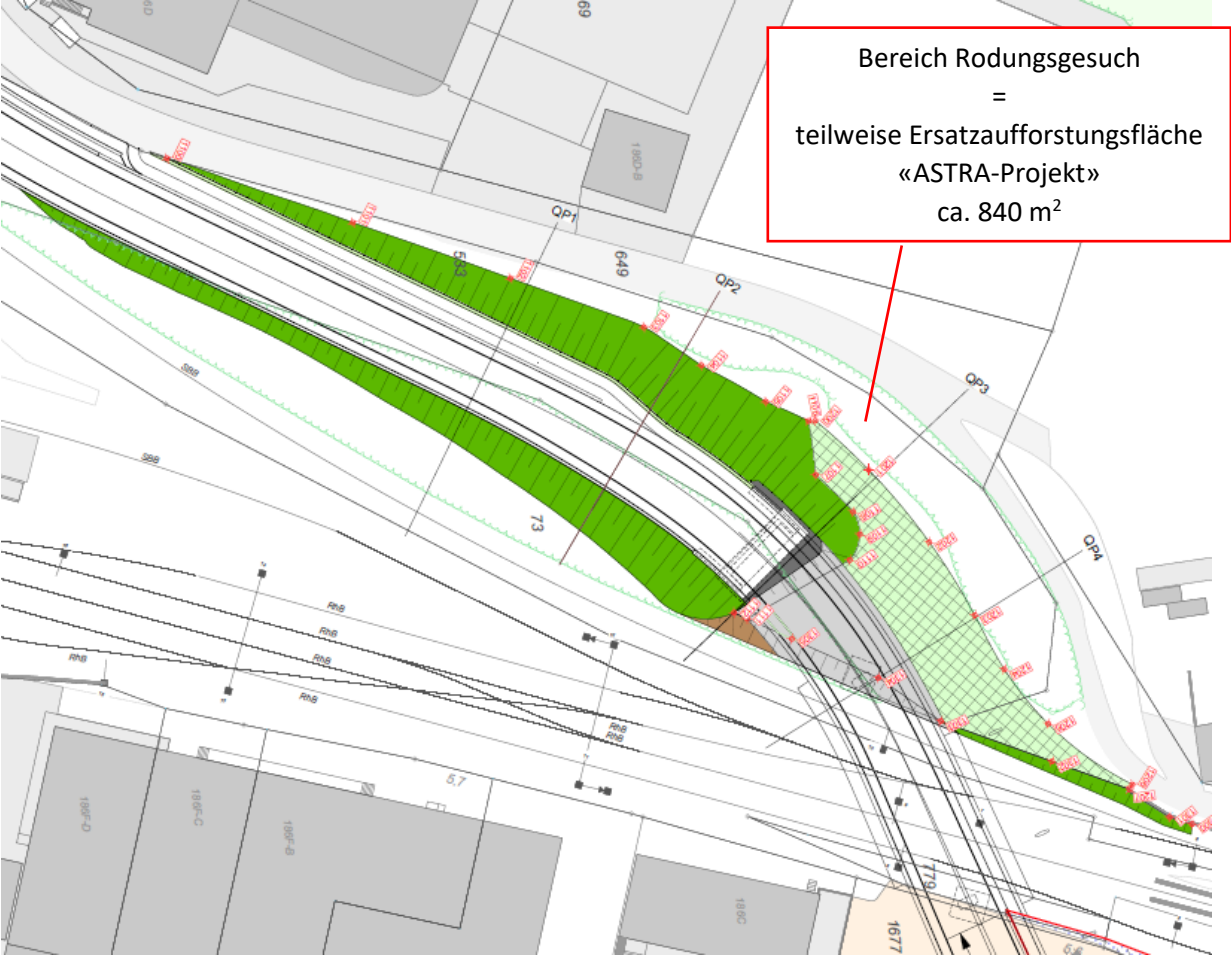


b. Detailpläne Rodung

Ausschnitt «AS Querverbindung Untervaz – Zizers, Ausführungsprojekt Rodung»
ASTRA, 31.01.2013

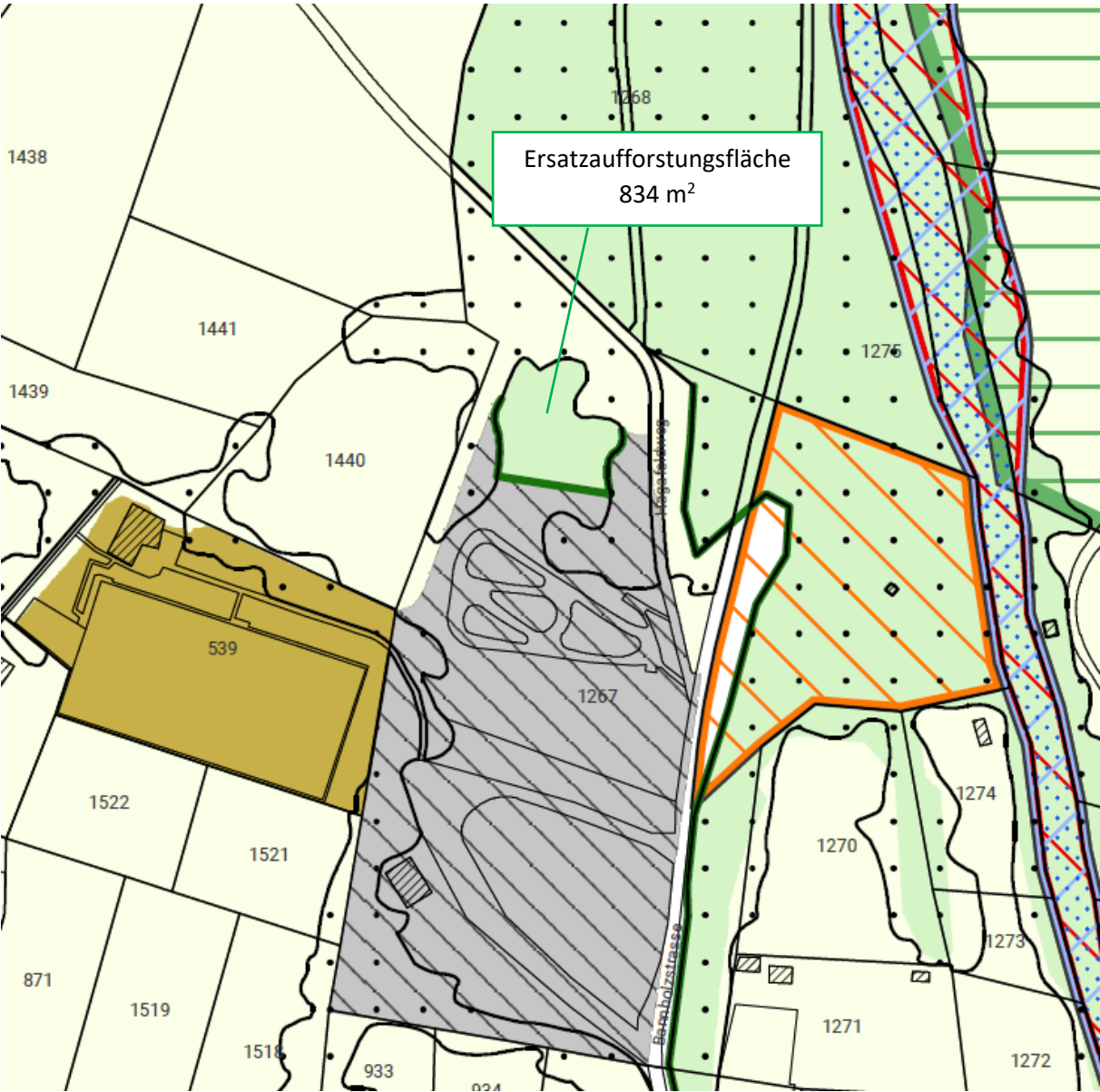


Ausschnitt «AS Querverbindung Untervaz - ZizersUnterlagen der Ausführung, Variante Gestaltung WL West», ASTRA, 12.03.2021



c. Detailpläne Ersatzaufforstung

Ausschnitt rechtsgültige Zonenplan



d. Unterschriftenliste der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Rodungsfläche Parzelle Nr. 533


Für den Kanton Graubünden

TIFFBAUAMT GRAUBÜNDEN
Landerwerb



Ersatzaufforstungsfläche Parzelle Nr. 1267

Für die Politische Gemeinde Zizers, Rathaus, 7205 Zizers



Rodungsgesuch Oberauweg - Autobahnanschluss

Beilage Bericht

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Gotthardstrasse 47
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch



Impressum

Auftrag	Rodungsgesuch Oberauweg-Autobahnanschluss
Auftraggeber	Gemeindevorstand Zizers Rathaus Vialstrasse 2 7205 Zizers
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15 R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80 R+K Büro für Raumplanung AG Gotthardstrasse 47 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27 info@rkplaner.ch rkplaner.ch
Bearbeitung	Michael Ruffner, Simon Zaugg, Nina Winkler
Titelbild	Luftbild (GeoGR, swisstopo)
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass für das Rodungsgesuch	4
2. Koordination Gesamtrevision der Ortsplanung	4
3. Erläuterungen zum Vorhaben	5
3.1 Verschiebung Oberauweg	5
3.2 Rodungsfläche	6
3.3 Erweiterung Industriezone	8
3.4 Fläche Ersatzaufforstung	8
4. Interessensabwägung	9

1. Anlass für das Rodungsgesuch

Im Rahmen des ASTRA-Projektes Querverbindung Untervaz – Zizers wurde eine neue Brücke parallel südlich des bestehenden Bauwerks erstellt. In Zusammenhang mit dem Projekt mussten diverse kleinere Waldstücke gerodet werden. Als Ersatzaufforstungsfläche wurde eine Fläche nördlich der neuen Brücke definiert.

Mit der Verschiebung der Brücke und zugehörigen Böschung nach Süden ergibt sich die Möglichkeit, den Oberauweg, welcher als wichtige Veloroute dient, leicht zu verschieben. Damit kann eine gefährliche Kurve entschärft werden.

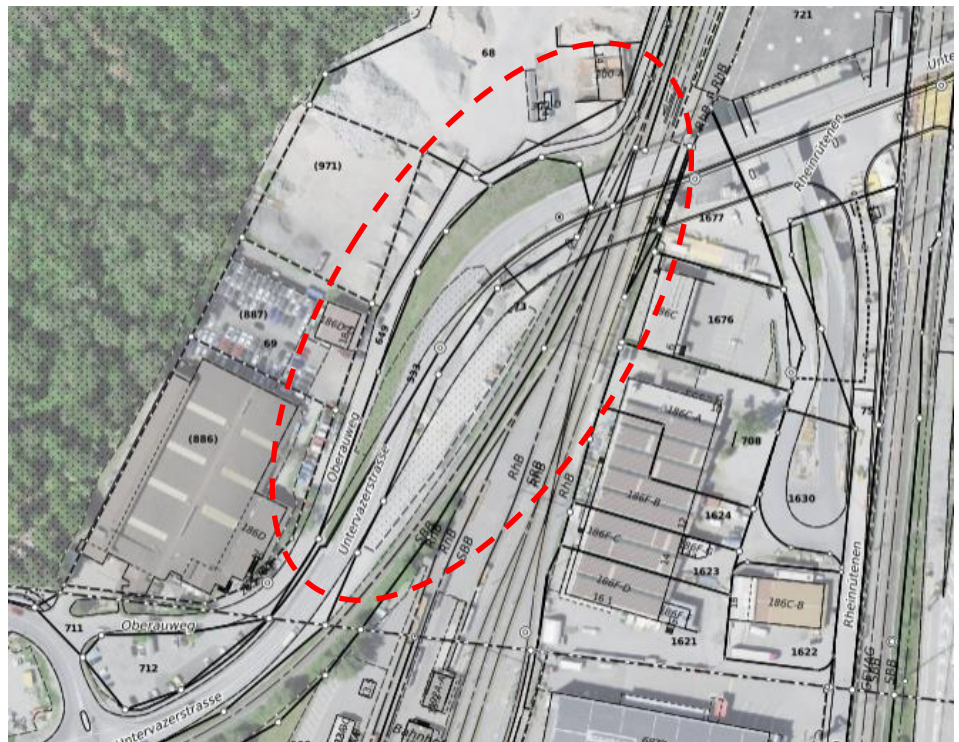


Abb. 1: Situationsplan mit rot markiertem Betrachtungsgebiet; geo.gr.ch, R+K

2. Koordination Gesamtrevision der Ortsplanung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist im Entwurf vorliegend. Der Gemeindevorstand hat diese zur Vorprüfung durch den Kanton freigegeben.

Die Rodungsfläche tangiert keinen im Zonenplan festgestellten Wald. Deshalb sollte das Rodungsgesuch parallel zur Gesamtrevision eingereicht werden, um nach der Vorprüfung den Zonenplan entsprechend zu aktualisieren.

Auf Empfehlung des AWN wurde das Rodungsgesuch nachträglich in die Gesamtrevision zur Vorprüfung integriert.

3. Erläuterungen zum Vorhaben

3.1 Verschiebung Oberauweg

Nördlich der Brücke, auf dem Oberauweg, verläuft die nationale Velo-route Nr. 2 (Rhein-Route).

Im Bereich der Tennishalle weist der Oberauweg eine Breite von 6 m auf. Die Wegbreite nimmt dann Richtung Norden stetig ab. Im Bereich der Kurve weist er noch eine Breite von 3 m auf. Die knappe Breite in Kombination mit der Kurvensituation und der eingeschränkten Sicht aufgrund einer bestehenden Baute führt oft zu gefährlichen Situationen.

Die Gemeinde Zizers möchte die Verkehrssicherheit auf dieser Veloverbindung verbessern. Dazu muss der Oberauweg Richtung Süden, an den Rand der Böschung verschoben werden und der Kurvenradius geglättet werden.

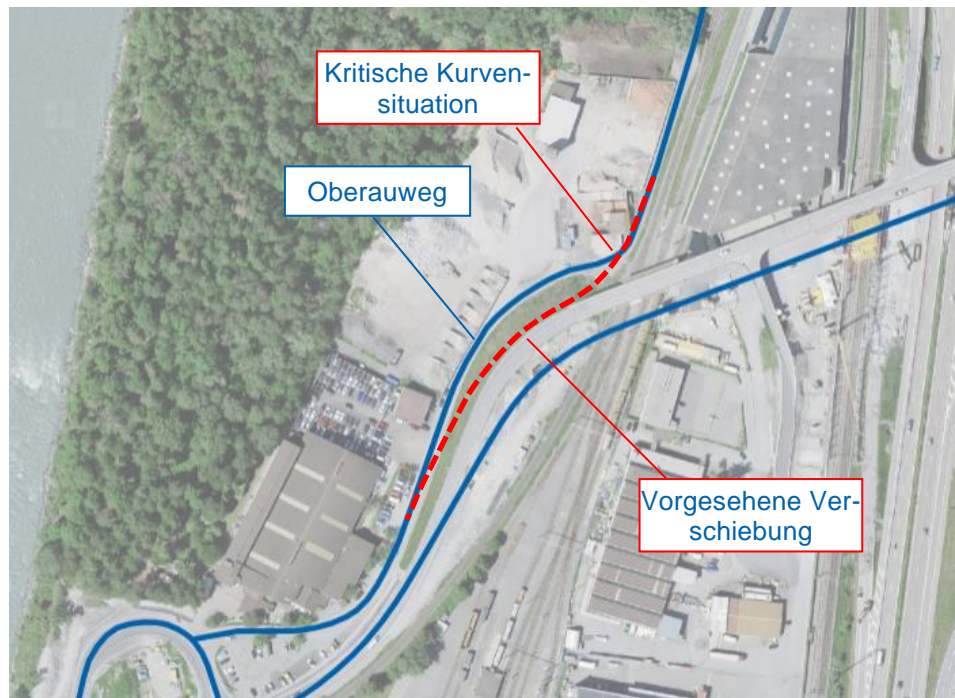


Abb. 2: Ausschnitt Sachplan Velo Alltagsverkehr, vorgeschlagene Verschiebung; GeoGR, R+K



Abb. 3: Oberauweg, Blick Richtung Norden (R+K, April 2022)

Die Projektierungsrichtlinien Velo-Alltagsverkehr des Kantons Graubünden (2019) geben für einen Zweirichtungsrادweg mit mittlerem Fussgängerverkehr eine Mindestbreite von 3.5 m vor. In Kurven ist aufgrund der Schräglage der Radfahrenden zudem ein Zuschlag von mindestens 0.5 m vorzusehen.

Der minimal einzuhaltende Kurvenradius ergibt sich aus der Projektierungsgeschwindigkeit und den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (SN 640 060). Ohne zusätzliche Sicherheitsmassnahmen (z. B. Sicherheitslinien, Beleuchtung, Kurvenverbreiterung, Vorwarntafeln, Rüttelstrecken) wird bei einer üblichen Projektierungsgeschwindigkeit von 30 km/h ein Kurvenradius von mindestens 30 m empfohlen. Die Bestehende Kurve weist einen Radius von ca. 15 m auf.

3.2 Rodungsfläche

Bei der Fläche, welche durch die Verschiebung des Oberauwegs tangiert wird, handelt es sich um eine Fläche für Ersatzaufforstung, welche im Zusammenhang mit dem ASTRA-Projekt Querverbindung Untervaz – Zizers definiert wurde. Die Fläche beträgt rund 840 m².

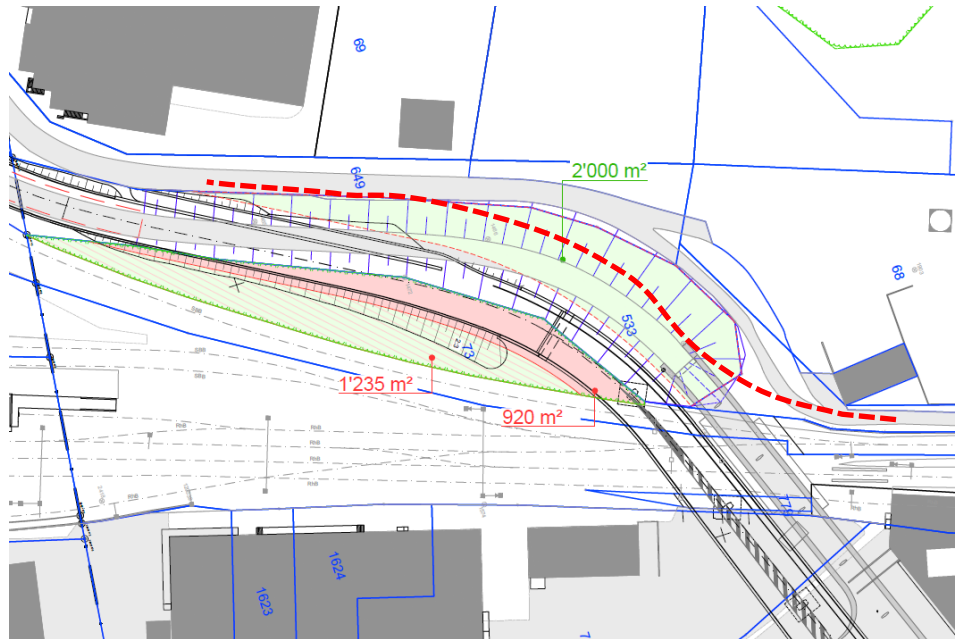


Abb. 4: Planausschnitt Ausführungsprojekt Querverbindung Untervaz–Zizers, Rodung; geplante Verschiebung Oberauweg (rot), (ASTRA, Jan 2013 / R+K, April 2022)

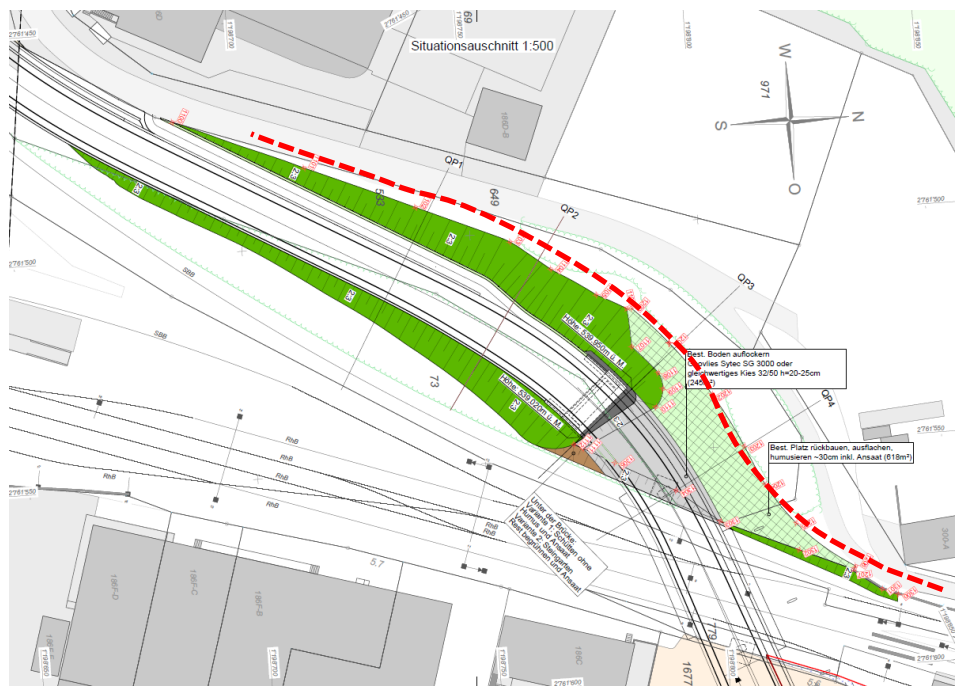


Abb. 5: Planausschnitt Ausführungsprojekt Querverbindung Untervaz–Zizers, Gestaltung WL West; geplante Verschiebung Oberauweg (rot), (FHP, März 202 / R+K, April 2022)

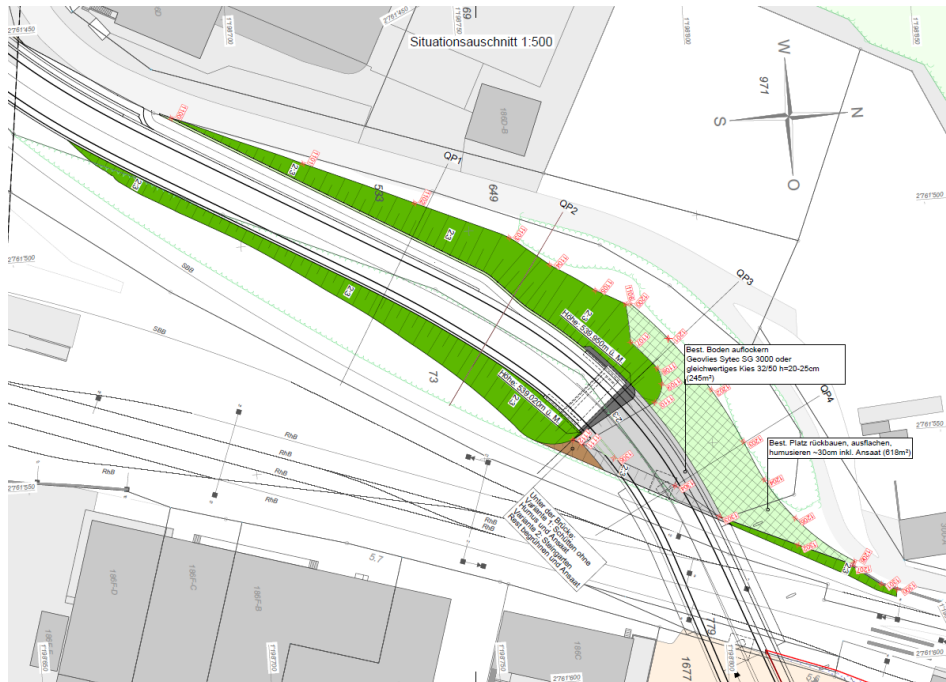


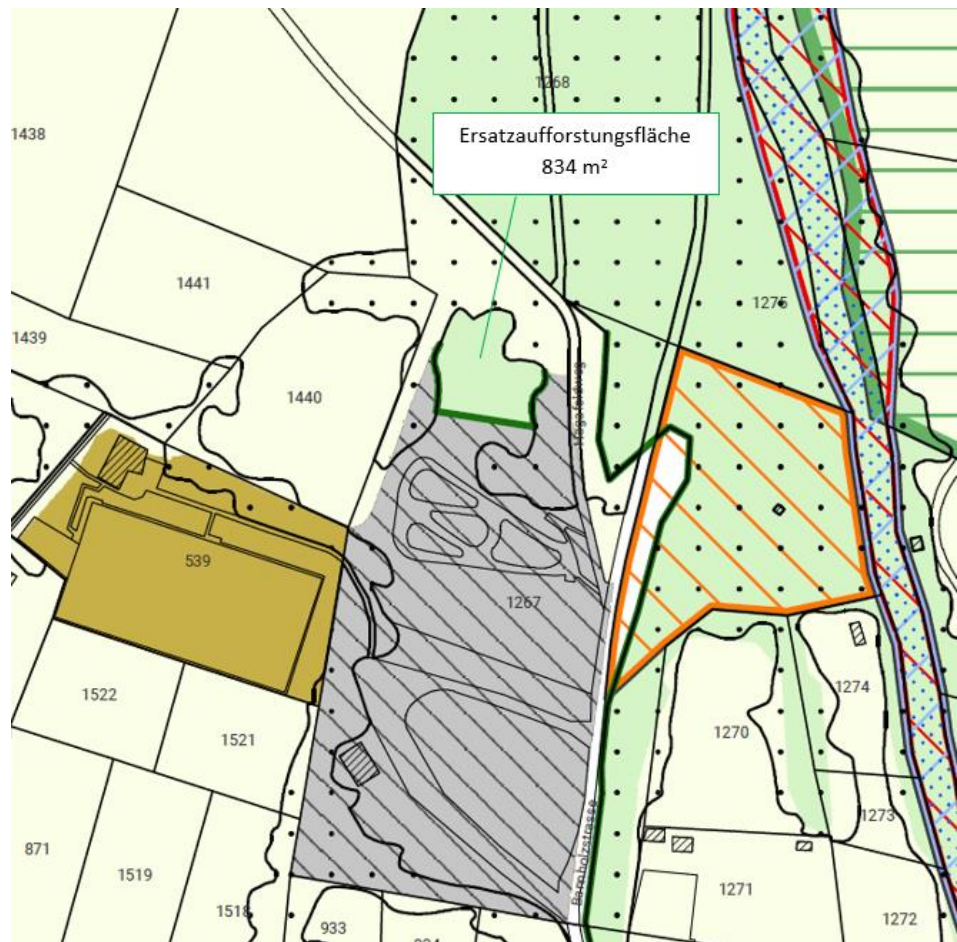
Abb. 6: Planausschnitt Ausführungsprojekt Querverbindung Untervaz–Zizers, Gestaltung WL West; Rodungsfläche (rot), (FHP, März 202 / R+K, April 2022)

3.3 Erweiterung Industriezone

Mit der Verlegung des Oberauwegs wird im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens eine Erweiterung der Industriezone (Parzellen 887, 971 und 689) geprüft. Dies ist Bestandteil des Entwurfs der Gesamtrevision der Ortsplanung und steht in Abhängigkeit zur Beurteilung des Rodungsgesuchs.

3.4 Fläche Ersatzaufforstung

Für die Rodung ist ein Realersatz auf dem Gemeindegebiet von Zizers in rund 1.5 km Entfernung vorgesehen. Es handelt sich um eine offene Flächen bei der ZöBA an der Bannholstrasse (Parzelle Nr. 1267). Die Flächen der Ersatzaufforstung (siehe nachfolgende Abbildung) ist gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan teilweise der Landwirtschaftszone (LW) und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugeordnet.



4. Interessensabwägung

Interessensabwägung

Sowohl der Schutz des Waldes als auch sicheres Velo-Grundnetz stehen im öffentlichen Interesse. Die bestehende gefährliche Kurvensituation kann durch eine Rodung und Ersatzaufforstung einfach verbessert werden. Eine sinnvolle Verlegung des Radwegs ist nicht möglich. Eine Verkleinerung der Industriezone (Privates Grundstück mit bestehenden Bauten und Anlagen) würde eine Enteignung bedingen. Dies wird als nicht verhältnismässig beurteilt, zumal die Möglichkeit einer Rodung mit Realersatz besteht.